



für Gemeindevertretung Heinersbrück/Móst am:

öffentlich

Vorlage-Nr.: Hei/BA/098/2023

TOP:

Thema:

Beschluss zur Satzung der Gemeinde Heinersbrück zur Umlage der an den Gewässerverband Spree-Neiße zu entrichtenden Verbandsbeiträge

Vorberatung mit:

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschloss in ihrer Sitzung am 30.11.2021 die Satzung zur Umlage der an den Gewässerverband Spree-Neiße zu entrichtenden Verbandsbeiträge.

Gemäß Beschluss-Nr.: VV0102-2022 beschloss der Gewässerverband Spree-Neiße in seiner Verbandsversammlung am 30.11.2022 den Haushaltsplan für das Jahr 2023.

Auf Grund der §§ 8 und 19 der Satzung des Gewässerverbandes Spree-Neiße hat die Verbandsversammlung unter anderem ihre Mitgliedsbeiträge gemäß § 28 Wasserverbandsgesetz sowie entsprechend dem § 25 ihrer Satzung von einst 7,94 €/ha Fläche auf **11,24 €/ha** Fläche neu festgesetzt.

Dies entspricht einer Erhöhung von 3,30 €/ha Fläche, welche auf die ständig steigenden Betriebskosten zurückzuführen sind.

Folglich muss nun auch der im § 5 der Satzung der Gemeinde Heinersbrück zur Umlage der an den Gewässerverband Spree-Neiße zu entrichtenden Verbandsbeiträge festgesetzte Umlagesatz erhöht werden, um den jährlich zu entrichtenden Verbandsbeitrag begleichen zu können.

Gemäß anliegender Umlagenkalkulation erhöht sich dieser von 0,000913 €/m² auf **0,0012926 €/m²** (Beitragsbemessungsfaktor 1,0). Daraus ergeben sich folgende Umlagemaßstäbe:

| Vorteilsgebietstyp | Beitragsbemessungsfaktor | Umlagesatz pro m ² |
|---------------------|--------------------------|-------------------------------|
| 1) Siedlung/Verkehr | 2,0 | 0,0025852 € |
| 2) Landwirtschaft | 1,0 | 0,0012926 € |
| 3) Wald | 0,5 | 0,0006463 € |

Der Gemeindevertretung Heinersbrück wird empfohlen, die Satzung der Gemeinde Heinersbrück zur Umlage der an den Gewässerverband Spree-Neiße zu entrichtenden Verbandsbeiträge rückwirkend zum 01.01.2023 neu zu beschließen.

Außer dem neuen Umlagesatz und der Aktualisierung der Präambel wurden sonst keine

inhaltlichen Änderungen gegenüber der zuletzt beschlossenen Satzung vorgenommen.

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Fraktionen

Peitz, den 23.03.2023

gez. Exler, Jörg
Bauamtsleiter

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt die Satzung der Gemeinde Heinersbrück zur Umlage der an den Gewässerverband Spree-Neiße zu entrichtenden Verbandsbeiträge.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt: ja/nein:

| | | | |
|-----------------------------|--------|-----------------------------------|---------------------|
| Mittel stehen zur Verfügung | | Mittel stehen nicht zur Verfügung | |
| Produkt/Kostenstelle | Budget | Art (ET, AW)* | HH-Jahr Betrag in € |
| | | | |
| | | | |

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt: ja/nein

| | | | |
|-----------------------------|----------|-----------------------------------|---------------------|
| Mittel stehen zur Verfügung | | Mittel stehen nicht zur Verfügung | |
| Produkt/Kostenstelle | Maßnahme | Art (EZ, AZ)* | HH-Jahr Betrag in € |
| | | | |
| | | | |

Folgekosten: ja/nein

| | | |
|--|------|-------------|
| Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk., Unterhaltung) | Jahr | Umfang in € |
| | | |
| | | |

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:

davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen**Sachbearbeiter:** Cynthia Ehmann**mitgezeichnet:**

Kämmerei

Lichtblau, Kerstin

Kenntnisnahme

Bauamt

Exler, Jörg

Zustimmung

Anlagenverzeichnis:

- Satzungsentwurf
- Anlage 1: Zuordnung Vorteilsgebietstypen
- Anlage 2: Umlagenkalkulation